

Wald für mehr.



Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein – Entsprechenserklärung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) für das Jahr 2021

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR (SHLF) bewirtschaftet ihre Waldflächen und ihr sonstiges Vermögen in eigener Verantwortung und nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze. Als öffentliche Aufgabe steht dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit stets im Vordergrund (vgl. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (Anstaltserrichtungsgesetz)).

Angesichts ihres Auftrages sehen und sieht sich die SHLF stets einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet und messen dieser einen hohen Stellenwert bei.

Die Geschäftsleitung, der Direktor, und das Überwachungsorgan, der Verwaltungsrat, der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) erklären:

Die SHLF hat im Geschäftsjahr 2021 den Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit unten aufgeführten Ausnahmen entsprochen.

Am 31.12.2021 beträgt der Anteil Frauen im Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 mit drei von acht Mitgliedern 37,5 Prozent. Der Frauenanteil in Führungspositionen beträgt 20 Prozent.

Von folgendem Punkt des CGK-SH 2021 wurde abgewichen:

1. Ziffer 4.2.2. - Geschäftsleitung

Nach CGK-SH Ziffer 4.2.2 sind die Mitglieder der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Die Geschäftsleitung übt diese Funktion als Beamter auf Lebenszeit unbefristet aus. Die vom CGK-SH geforderte Befristung auf fünf Jahre ist nicht mit dem beamtenstatusrechtlichen Vorgaben, die vorrangig anzuwenden sind, vereinbar.

Die Vorgaben des CGK-SH Ziffer 4.3 können im Zusammenhang mit dem Beamtenstatus der Anstaltsleitung (Besoldungsgruppe B3) nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Der Geschäftsleitung der SHLF ist bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SHLF persönliche und private Interessen nicht in den Vordergrund stellen oder von Dritten Vorteile fordern oder annehmen darf. Eine integrale Amtsführung ist für die Geschäftsleitung selbstverständlich.

Kiel, den 7.03.2022

Neumünster, den 7.03.2022

Die Vorsitzende des
Verwaltungsrates

Die Anstaltsleitung